

B E G R Ü N D U N G

=====

zur 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 6
des Amtes Bokhorst für die Gemeinde Bönebüttel,
Ortsteil Husberg mit dem Änderungsbereich südlich
des "Bönebüttler Dammes" und nördlich der Straße
"Zum Bruch".

Um die südlich des "Bönebüttler Dammes" an dem Weg zur Straße "Zum Bruch" gelegenen Grundstücke bebauen zu können, ist die 2. Änderung und Ergänzung des B-Planes Nr. 6 erforderlich.

Die Flächenausweisung erfolgt auf der Grundlage des Flächennutzungsplanes nach § 4 Bau NVO als allgemeines Wohngebiet (WA).

Die durch die Planstraße "A" erschlossenen 3 Grundstücke haben eine Nettobaufläche von 2.300 m² und sollen mit Einfamilienhäusern bebaut werden. Gleichzeitig kann durch diese Zuwegung außerdem das Regenrückhaltebecken problemlos mit Wartungsfahrzeugen angefahren werden.

Der am Ende der Planstraße "A" ausgewiesene Wendepunkt ist mit 2 öffentlichen Parkplätzen ausgestattet, über die später einmal die Erschließung der davon westlich gelegenen langen Gartengrundstücke getätigt werden kann. Die Parkplätze können im Zuge des Weiterbaues an anderer Stelle neu errichtet werden. Für die Anbindung der Planstraße "A" an den Bönebüttler Damm wird ein gesonderter RE-Entwurf aufgestellt.

Die Ver- und Entsorgungsleitungen wie Wasserversorgung, Abwasser, Strom und Telefon müssen von den Hauptleitungen im Bönebüttler Damm abgezweigt werden.

Eine Regenentwässerung ist bereits vorhanden.

Die entstehenden Kosten werden von den Erschließungsträgern getragen, die Gemeinde beteiligt sich entsprechend BBauG an dem beitragsfähigen Erschließungsaufwand mit 10 %. Die auf das Flurstück 32 entfallende Wendefläche wird durch die Gemeinde erworben.

Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß
des Amtsausschusses des Amtes Bokhorst vom 15. Mai 1988
gebilligt.

Schilisdorf 30. Mai 1988



[Handwritten Signature]
Der Amtsvorsteher